

Trainingsordnung der Jugendabteilung des „Skivereinniederrhein“

- Gemäß der Vereinssatzung haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, durch gemeinsames Skitraining und überfachliche Aktivitäten die Gemeinschaft zu fördern. Gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft sowie die Achtung der folgenden Regeln, tragen zum Gelingen bei.
- Der teilnehmende Personenkreis beschränkt sich auf Mitglieder des Skivereinniederrhein e.V. im Alter zwischen 6 und 25 Jahren. (Aktivitäten spezifische Altersvorgaben möglich)
- Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 8. Sofern die mögliche Zahl der Anmeldungen überschritten wird, entscheidet die Reihenfolge, in der die Anmeldungen eingehen.
- Wir behalten uns vor, dass der Verein das Training / die überfachliche Aktivität aufgrund von Umständen, die nicht im Verantwortungsbereich des Vereins liegen, abzusagen. Diese liegen dann vor, wenn eine Durchführung für den Verein unverantwortlich ist, wie z. B. bei höherer Gewalt, Witterung.
- Das Training / die überfachliche Aktivität wird auf das Leistungsvermögen des Einzelnen abgestimmt. Somit ist der Einzelne, verpflichtet, bei Erschöpfung oder Überforderung dem Fahrtenleiter bzw. einem Betreuer umgehend mitzuteilen, wenn er sich einzelne Übungen oder Unternehmungen nicht zutraut.
- Umgekehrt sind die Betreuer verpflichtet, Teilnehmer von einzelnen Übungen oder Unternehmungen auszunehmen, wenn sie eine Überforderung feststellen.
- Die Teilnehmer haben den Weisungen des Fahrtenleiters bzw. des Betreuers Folge zu leisten.
- Das Tagesprogramm wird jeweils morgens bekannt gegeben. Aufgrund witterungsbedingter Umstände, kann das Betreuersteam kurzfristig um planen. Ebenso verhält es sich, wenn aufgrund von Störungen innerhalb der Gruppe die planmäßige Durchführung nicht mehr zu verantworten oder unzumutbar ist.
- Die Unterbringung der Kinder erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben nach Mädchen und Jungen getrennt. Der Aufenthalt in Zimmern des anderen Geschlechts ist verboten.
- Der Konsum von Tabak, Alkohol und anderen berauschenden Mitteln ist verboten. Dies gilt auch für Teilnehmer über 16 Jahren.
- Die Zeiten der Nacht- und Bettruhe werden vom Fahrtenleiter vorgegeben und sind einzuhalten. Hierbei wird auf das unterschiedliche Alter der Teilnehmer Rücksicht genommen.

- Dem Kind/dem Jugendlichen ist ein Impfpass, Krankenversichertenkarte sowie Taschengeld in angemessener Höhe mitzugeben. Wetterangemessene Kleidung ist erforderlich. Wertsachen sollen zu Hause gelassen werden.
- Bei grobem Verstoß gegen diese Trainingsordnung, kann ein Ausschluss des Teilnehmers erfolgen. Hierüber befindet der Fahrtenleiter im Einvernehmen mit den Betreuern. Die Eltern verpflichten sich, in dem Fall das Kind/den Jugendlichen umgehend abzuholen. Sofern das Kind nicht abgeholt wird, behält sich der Verein vor, den Jugendlichen/das Kind beim nächsten Training nicht mehr zu betreuen.